Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 73 (1969)

Heft: 4

Rubrik: BSF-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wachen zwischen alten stehengebliebenen Schilfhalmen. Eine schier unerschöpfliche Fülle von Vogelarten, vom kleinsten Goldhähnchen bis zum Fischreiher, von Sumpf- und Wasserpflanzen wechselt mit den Jahreszeiten. Im Mai erblüht der Sumpf nochmals, wenn das goldgelbe Sumpfkreuzkraut einen gelben «See» vor die erstaunten Augen zaubert.

Pflanzen- und Tierwelt sind untrennbar miteinander und zugleich in hohem Maße mit dem lebenspendenden Wasser verbunden. Sinkt der Wasserspiegel, so hat dies naturgemäß schwerwiegende nachteilige Folgen für alle Lebewesen, denn jedes einzelne ist ein Bausteinchen im Reiche der Natur. Alle Stimmen, sowohl die der Vögel wie der Amphibien, mögen sie noch so unscheinbar sein, verweben sich in der Natur zu unbegreiflich schöner, wundersamer Harmonie. Wir können diese tönende Welt nur ahnen, sie schwebt wie ein gewaltiger Chor über der Landschaft, die wir nur als Einheit erleben. Natur ist Ganzheit, man kann und darf nicht einzelne Glieder einer Lebensgemeinschaft ausschalten, ohne das Ganze zu gefährden, zu vernichten. Der beste und menschenmöglichste Naturschutz besteht in der Sicherstellung der ganzen, vielseitig ineinander greifenden Lebensgemeinschaften, denen die Pflanzen und die Tiere als Glieder zugehören.

Rettet das Reußtal! Der World Wildlife Fund Schweiz führt vom 14. April bis 3. Mai eine Sammlung durch, damit die Stiftung Reußtal wertvolle Gebiete kaufen und sie zu Reservaten erklären kann. Postcheckkonto 80-58957 Zürich. (Ein Artikel folgt in der Mainummer!)

BSF-Nachrichten

Die Delegiertenversammlung 1969 des Bundes Schweizerischer Frauenvereine findet am 9./10. Mai in Luzern statt.

Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission hat 1967 in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Frauenverbänden eine soziologische Untersuchung über die Stellung der Schweizer Frau in Gesellschaft und Staat in die Wege geleitet. Der Bundesrat hat nun Ende Februar 1969 beschlossen, diese wissenschaftliche Bestandesaufnahme zu unterstützen und bis zum Höchstbetrag von Fr. 200 000.— zwei Drittel der Gesamtkosten zu Lasten des Bundes zu übernehmen.

Nachdem die Nationalrätliche Kommission zur Vorbereitung des Berichtes des Bundesrates über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention am 27. Februar eine Delegation der schweizerischen Frauenverbände angehört hat, beschloß sie, ihren endgültigen Entscheid auf eine nächste Sitzung im April zu verschieben und nochmals mit Vertreterinnen der Frauenverbände Kontakt aufzunehmen.

Aus dem Kanton Bern wird gemeldet, daß ein Jahr nach der Abstimmung bereits über 200 Gemeinden (von 492) das kommunala Frauenstimmund -wahlrecht eingeführt haben. — Auch im Kanton Graubünden haben die Stimmbürger von verschiedenen Gemeinden den Vorlagen zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes zugestimmt. Als die Vorlage in Pontresina angenommen wurde, läuteten am Abend sämtliche Kirchenglocken.